

1. Erster Schultag

Am 19. August 2019 beginnt das neue Schuljahr.

Beginn des ersten Schultages: für Klassen 6-10 und Jahrgangsstufen 11 und 12

7:25 Uhr

in ausgewiesenen Unterrichtsräumen

An diesem Tag findet die Klärung aller organisatorischen Sachverhalte zum Schulstart (Klassenleiterunterricht) bis einschließlich 4. Stunde statt.

5. Stunde:

Klassen 10: Einweisung und Belehrungen zur Facharbeit

Jahrgangsstufe 12: Informationen zur Einbringung von Kurshalbjahren und
Abitur

Der planmäßige Unterricht beginnt am Dienstag, dem 20. August 2019.

Schüler der neuen Klassen 5 treffen sich am Montag 8 Uhr am Haupteingang/
Hofseite zur Begrüßung.

Im Anschluss folgen sie ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.

(Ablauf nach Sonderplan am Montag bis ca. 12:30 Uhr)

2. Ferienregelung

Für das Schuljahr 2019/2020 gilt folgende Ferienregelung:

Herbstferien:	14.10.2019 bis 25.10.2019
Weihnachtsferien:	23.12.2019 bis 03.01.2020
Winterferien:	10.02.2020 bis 21.02.2020
Osterferien:	13.04.2020 bis 17.04.2020
Sommerferien:	20.07.2020 bis 28.08.2020
unterrichtsfreier Tag:	22.05.2020

ein freier beweglicher Tag: 04.10.19

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das Sekretariat des Carl-von-Bach-Gymnasiums ist während der Sommerferien bis 11.07.2019 und wieder ab den 06.08.2019 geöffnet:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr (oder nach Absprache)

3. Erste Termine im neuen Schuljahr

Elternabend der Klassen 5	05. September 2019
Elternabend der Klassen 6 und 7	03. September 2019
Elternabend der Klassen 8 und 9	29. August 2019
Elternabend der Klassen 10	27. August 2019
Elternabend der Jahrgangsstufe 11 und 12	27. August 2019
Wahl des Elternrats vorgesehen	01. Oktober 2019
Beginn jeweils 18.30 Uhr	

4. Bücher im Leihverfahren

Die Lehrbücher und ausgewählte Arbeitshefte werden kostenfrei im Ausleihverfahren an die Schüler ausgegeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Beschädigte oder verlorengegangene Schulbücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

5. Beurlaubung

Alle Beurlaubungen aus berechtigten Gründen müssen immer vorher und rechtzeitig von den Eltern unter Angaben der Gründe beantragt werden. Dies gilt auch für Arzttermine während der Unterrichtszeit, die aber in der Regel zu vermeiden sind. Bei mehr als zwei Tagen und im Umfeld von Ferien erteilt die Genehmigung dazu der Schulleiter, der den Antrag über den Klassenlehrer zur Stellungnahme erhält. Bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig. Auch hier ist jetzt schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es üblicherweise keine Beurlaubung aus Urlaubsgründen gibt.

→ Formular s. Homepage

6. Freistellung vom Sportunterricht

Soweit es sich um eine Sportbefreiung über einen Zeitraum bis zu vier Wochen handelt, entscheidet der Sportlehrer über Art und Umfang der Befreiung. Über einen längeren Zeitraum entscheidet der Schulleiter aufgrund einer Stellungnahme des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

gez. Kerstin Lange
Schulleiterin